

VERTRAGSVORLAGE FÜR HOCHZEITSVIDEOGRAFEN

Videografie-Vertrag *zur Hochzeit*

Muster-Vereinbarung zwischen Videograf/in und Brautpaar – aufgebaut für den Framano-Vertragseditor, damit du sie 1:1 übernehmen kannst.

{{PLATZHALTER}} füllt Framano automatisch mit den Kundendaten aus.

[ECKIGE KLAMMERN] trägst du selbst ein und passt sie an dein Angebot an.

{{UNTERSCHRIFT:...}} markiert die Unterschriftsfelder für Videograf/in, Braut und Bräutigam.

HINWEIS ZUR NUTZUNG DIESER VORLAGE

Dieses Muster ist eine unverbindliche Vorlage und stellt keine Rechtsberatung dar. Bitte an die eigene Situation anpassen und im Zweifel anwaltlich prüfen lassen. Diese Hinweisseite entfernst du vor der Verwendung.

Videografie-Vertrag zur Hochzeit

Zwischen

dem Videografen / der Videografin (nachfolgend „Videograf“)

[Dein Name / StudioName · Anschrift · E-Mail · Telefon]

und dem Auftraggeber (nachfolgend „Paar“)

{{BRAUT_VORNAME}} {{BRAUT_NACHNAME}} und {{BRAEUTIGAM_VORNAME}} {{BRAEUTIGAM_NACHNAME}}

{{ADRESSE_STRASSE}}, {{ADRESSE_PLZ}} {{ADRESSE_STADT}}

Kontakt: {{BRAUT_EMAIL}} / {{BRAEUTIGAM_EMAIL}} · {{BRAUT_TELEFON}} / {{BRAEUTIGAM_TELEFON}}

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Der Videograf begleitet die Hochzeit des Paares filmisch. Vereinbart ist folgender Leistungsumfang:

- Datum der Hochzeit: {{HOCHZEITSTAG}}
- Voraussichtliche Gästeanzahl: {{GAESTEANZAHL}}
- Enthaltene Leistungen: {{LEISTUNG}}

§ 2 Termin und Orte

Die Leistung wird am genannten Datum an folgenden Orten erbracht:

- Getting Ready: {{ORT_GETTINGREADY}}
- Trauung: {{ORT_TRAUUNG}}
- Feier: {{ORT_FEIER}}
- Weitere Orte: {{ORT_WEITERE}}

Eine Verschiebung des Hochzeitstermins ist rechtzeitig abzustimmen; ein Ersatztermin richtet sich nach der Verfügbarkeit des Videografen.

§ 3 Vergütung und Zahlung

Es gelten folgende Beträge:

- Vergütung: {{VERGUETUNG}}
- Veröffentlichungsrabatt: {{VEROEFFENTLICHUNGSRABATT}}
- Gesamtpreis: {{GESAMTPREIS}}

Die Zahlung erfolgt nach folgendem Plan:

{{ZAHPLAN}}

Die Anzahlung sichert den Termin verbindlich.

§ 4 Materialauswahl, Schnitt und Lieferung

Der Videograf wählt das Filmmaterial nach fachlichen und gestalterischen Gesichtspunkten aus und schneidet und bearbeitet es in seinem typischen Stil.

- Umfang: [z. B. Highlightfilm ca. 3–5 Minuten / Langversion ca. 20 Minuten] .
- Lieferung digital über [Online-Galerie / Download] innerhalb von [z. B. 8 Wochen] nach der Hochzeit.
- Ein Anspruch auf Herausgabe des unbearbeiteten Rohmaterials besteht nicht.

§ 5 Urheber- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht verbleibt beim Videografen. Das Paar erhält ein einfaches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für private Zwecke (private Vorführungen, Weitergabe an Familie und Freunde, Teilen in sozialen Netzwerken).

Eine kommerzielle Nutzung oder die Weitergabe an Dritte zu gewerblichen Zwecken bedarf der vorherigen Zustimmung des Videografen.

Der Videograf darf ausgewählte Aufnahmen und Filmausschnitte zu eigenen Werbezwecken (Portfolio, Website, soziale Medien, Wettbewerbe) verwenden:

☐ Das Paar stimmt zu. ☐ Das Paar stimmt nicht zu.

§ 6 Mitwirkung des Paares

Das Paar benennt eine Ansprechperson für den Hochzeitstag, stellt einen realistischen Zeitplan bereit und sorgt für die notwendigen Zugänge und Genehmigungen an den Locations. Bei ganztägiger Begleitung sorgt das Paar für die Verpflegung des Videografen.

§ 7 Rücktritt und Stornierung

Tritt das Paar vom Vertrag zurück, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten. Zusätzlich werden fällig:

- bis [z. B. 6] Monate vor dem Termin: keine weiteren Kosten
- [z. B. 6–2] Monate vorher: [z. B. 50 %] des Honorars
- weniger als [z. B. 2] Monate vorher: [z. B. 80 %] des Honorars

Dem Paar bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 8 Ausfall und höhere Gewalt

Ist der Videograf aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit) verhindert, bemüht er sich um eine/n gleichwertige/n Ersatzvideografen/in. Gelingt dies nicht, werden bereits gezahlte Beträge erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei Ereignissen höherer Gewalt vereinbaren die Parteien nach Möglichkeit einen Ersatztermin.

§ 9 Haftung

Bei technischem Versagen, Verlust oder Beschädigung des Videomaterials trotz sorgfältiger Arbeit ist die Haftung auf die Rückerstattung des Honorars begrenzt. Im Übrigen haftet der Videograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags gemäß DSGVO verarbeitet und nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben.

§ 11 Nebenabsprachen

Ergänzende Vereinbarungen: {{NEBENABSPRACHEN}}

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum: [Ort], {{AKTUELLES_DATUM}}

Unterschrift Videograf/in: {{UNTERSCHRIFT:Videograf/in}}

Unterschrift Braut: {{UNTERSCHRIFT:Braut}}

Unterschrift Bräutigam: {{UNTERSCHRIFT:Bräutigam}}

Hinweis: Dieses Muster ist eine unverbindliche Vorlage und stellt keine Rechtsberatung dar. Bitte an die eigene Situation anpassen und im Zweifel anwaltlich prüfen lassen. Die {...}-Platzhalter werden im Framano-Vertragseditor automatisch mit den Kundendaten befüllt.